

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 84.

Dienstag, den 21. Juli

1868.

### Verordnung des Ministeriums des Innern,

die Verzeichnung der besonders geschickten Hufbeschläger betreffend.

Nach § 2 des in Nr. 23 des Bundesgesetzblattes für den norddeutschen Bund publicirten Bundesgesetzes vom 8. laufenden Monats, den Betrieb der stehenden Gewerbe betreffend, soll für den Betrieb eines Gewerbes ein Befähigungsnachweis in der Regel nicht mehr erforderlich sein. — Diese Bestimmung bezieht sich unter andern auch auf den, in § 16 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 erforderten Befähigungsnachweis für die Ausübung des Hufbeschlages, in welcher Beziehung auf die demnächst im Gesetzblatte erscheinende Verordnung zu verweisen ist. — Mit der nunmehrigen Beseitigung des nurgedachten Befähigungsnachweises erledigt sich aber in Sonderheit auch die in § 15 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. April 1863, die Prüfungen im Hufbeschlage betreffend, — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1863 Seite 362 fl. — vorgesehene zeitweilige Veröffentlichung von Verzeichnissen der besonders geschickten Hufbeschläger im Lande und die Aufzeichnung der Letzteren. — Es werden daher hierdurch alle, auf die Zusammenstellung und Einreichung dieser Verzeichnisse bezüglichen Anordnungen außer Kraft gesetzt.

Dresden, am 16. Juli 1868.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Körner. Forberg.

Am heutigen Tage ist auf Fol. 127 des hiesigen Handelsregisters die am 1. dieses Monats eröffnete Firma: S. A. Siering in Großenhain und als deren Inhaber Herr Gustav Adolph Siering daselbst eingetragen worden.

Großenhain, am 15. Juli 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.

Weymann. S.

### Bekanntmachung, Straßensperrung betreffend.

Der nördliche Theil der Langeasse bleibt wegen des dort auszuführenden Schleusenbaues bis auf Weiteres für Fuhrwerk gesperrt.

Großenhain, den 18. Juli 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

### Bekanntmachung.

Montag, den 3. August a. c., Vormittags 11 Uhr, bei Gelegenheit des Eisenberger Viehmarktes, sollen im hiesigen Königl. Landstallamts Hofe mehrere noch sehr brauchbare und wohlerhaltene ausrangirte, jüngere und ältere Landbeschäler, vom Reit- und Wagenschlage, darunter ein starker Percheron-Hengst Lionel, sowie überzählige Inventariestücke öffentlich meistbietend unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Hengste werden ohne Gewähr zugeschlagen, jedoch dem Landstallamt bekannte verborgene Fehler mitgetheilt.

Moritzburg, den 16. Juli 1868.

Das Königliche Landstallamt.

Ernst von Mangoldt.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Se. Majestät der König hat Bad Elster am 17. Juli früh wieder verlassen und ist über Markneukirchen und Schöneck nach Auerbach weitergereist. Nach der Rückkehr von Falkenstein

hat Se. Majestät am 18. Juli Mittags 12 Uhr die Reise von Auerbach nach Zwickau fortgesetzt. — Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Georg hat sich am 17. Juli Nachmittags nach Sigmaringen begeben. — Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin